

E: M721



**CRB**

**CRB Stadtratsfraktion**  
Fraktionsvorsitzender  
Helmuth Barth  
Römerhof 16  
87700 Memmingen  
Tel. 08331/88966  
Mobil: 0170 1 08 89 66  
Mail:  
helmuth.barth@gmx.de

→ Hr. Birk

**CRB** Stadtratsfraktion  
Helmuth Barth, Römerhof 16, 87700 Memmingen

Herrn Oberbürgermeister  
Manfred Schilder  
Stadt Memmingen  
Marktplatz 1  
87700 Memmingen

12/07

11.07.2022 Überfraktioneller Antrag Erstellung einer neuen Sondernutzungssatzung für die Gastronomie in der Altstadt ab Beschlussdatum  
Unsere Nachricht vom 11.07.2022

### ÜBERFRAKTIONELLER ANTRAG

#### **Erstellung einer neuen Sondernutzungssatzung für die Gastronomie in der Altstadt ab Beschlussdatum**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schilder,  
lieber Manfred,

wie in vielen anderen Branchen auch, müssen Gastronomie und Einzelhandel sehr unter den Ereignissen der letzten beiden Jahre leiden. Erst die Pandemie und jetzt der Ukraine Krieg haben unsere Wirtschaft und vor allem unsere Gastronomen in unserer Stadt hart getroffen. Der Wunsch nach ein wenig Normalität ist noch nicht einmal in Sichtweite, sondern eher in unvorstellbar weiter Ferne.

Als eine Sofortmaßnahme, die spürbar Erleichterung hervorgebracht hat, hat die Stadt Memmingen für die Pandemie die Nutzung von Sonderflächen erfolgreich bis Ende 2022 vergrößert. Leider ist beabsichtigt, diese Regelung zum 31.12.2022 zu beenden.

Ziel des Antrags ist es, diese Regelung nicht nur zu verlängern, sondern mit einer Satzungsänderung auf längere Zeit festzulegen.

Insbesondere die Altstadt soll für die kommenden Jahre gestärkt werden, um das Charisma der Innenstadt sowohl für Händler als auch für Besucher zu erhalten. Der Stadt Memmingen und Ihnen Herr Oberbürgermeister“ ist es bislang gut gelungen, die Folgen der Pandemie zumindest abzuschwächen. Die Interessenskreise der Gastronomen und Einzelhändler, insbesondere einer lebendigen Altstadt, decken sich mit denen der Stadt Memmingen. Das Wohl der Gemeinschaft liegt allen am Herzen.



Durch eine neue Sondernutzungssatzung und deren Richtlinien angelehnt an die pandemiebedingten Ausnahmeregelungen, soll die Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Memminger Innenstadt erhöht und gleichzeitig die historisch wertvolle Altstadt angemessen zur Geltung gebracht werden. Hierzu trägt die Atmosphäre in den Straßen, auf den Wegen und Plätzen erheblich bei.

Um die Stadt Memmingen in diesem Ansinnen zu unterstützen und auch die Auswirkungen der Pandemieregeln für Gastronomen der Innenstadt weiterhin dauerhaft abzuschwächen, beantragen wir, die genannte Richtlinie langfristig den aktuellen Gegebenheiten entsprechend anzupassen und die daraus resultierende Flexibilität auch in die Zukunft zu transportieren. Dem Einzelnen soll damit eine erweiterte Verkaufsfläche und Bestuhlung ermöglicht werden, die nicht an der „unmittelbaren Grundstücksgrenze“ endet.

Deshalb beantragen wir.:

**„Erstellung einer neuen Sondernutzungssatzung für die Altstadt Memmingen nach Maßgabe der zum 31.12.2022 auslaufenden Sonderregelungen.“**

Dieser Antrag ist die Erweiterung und Ergänzung zur Nutzung im Einzelhandel.

Wir bitten Sie“ den Antrag im Plenum zur Debatte und Beschluss vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Toni Demirci

Referent für Hotels und Gastronomie

Helmuth Barth

FV CRB

Matthias Ressler

FV SPD

Gottfried Voigt

FV FW

Michael Hartge

FV ÖDP